


Modul

Eigene Stelle



Die Beantragung eines Moduls ist nur im Rahmen eines entsprechenden Programms möglich.

I Ziel

Mit dem Modul Eigene Stelle können Sie für die Dauer Ihres Projektes Mittel zur Finanzierung Ihrer Stelle als Projektleiterin bzw. Projektleiter einwerben.

II Inhalt

Die Eigene Stelle ermöglicht es Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, sich ausschließlich dem beantragten wissenschaftlichen Projekt zu widmen. Mittel für die Eigene Stelle sind grundsätzlich nur zur Finanzierung eines Beschäftigungsverhältnisses an einer Forschungseinrichtung in Deutschland oder einer deutschen Forschungseinrichtung im Ausland bestimmt. Andere Auslandsaufenthalte sind daher nur begrenzt möglich.

In der DFG-finanzierten Arbeitszeit können keine darüber hinausgehenden Tätigkeiten für den Arbeitgeber (insbesondere Lehrtätigkeiten oder wissenschaftsfremde Dienstleistungen wie z.B. Mitwirkung bei der Patientenversorgung) erbracht werden. Außerhalb der regelmäßigen Arbeitszeit können im Rahmen des für die wissenschaftliche Einrichtung geltenden Nebentätigkeitsrechts solche Aufgaben wahrgenommen werden, also z.B. Lehrtätigkeiten, Beteiligung

an der Patientenversorgung. Die Beantragung eines weiteren DFG-Projekts ist in Ausnahmefällen möglich. Voraussetzung dafür ist, dass dessen Bearbeitung ohne Beeinträchtigung des ursprünglichen Projekts durchführbar wäre, etwa weil Synergien oder Zeitersparnisse genutzt werden können.

Die Eigene Stelle wird als Vollzeitstelle bewilligt. Ausnahmsweise kann die Eigene Stelle aus **familiären Gründen** in Teilzeit - jedoch nicht unter 50% - in Anspruch genommen werden.

Es sind Mittel für ein Postdoktorandengehalt vorgesehen. Einzelheiten entnehmen Sie bitte der Übersicht "Personalmittel bzw. Personaldurchschnittsätze der DFG" unter www.dfg.de/formulare/60_12

III Besonderheiten

Falls Sie das Projekt

- an einem Institut oder einer Mitgliedseinrichtung der Max-Planck-Gesellschaft, der Fraunhofer-Gesellschaft, der Helmholtz-Gemeinschaft oder der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz, oder
- an einer mit diesen Organisationen assoziierten Forschungseinrichtung, die aus öffentlichen Mitteln grundfinanziert wird, oder
- an einem deutschen Standort international getragener Forschungseinrichtungen

durchführen wollen, beachten Sie bitte die Hinweise zur Kooperationspflicht unter www.dfg.de/formulare/55_01

IV Hinweise zur Antragstellung

Um Wartezeiten und "Lücken" im Lebenslauf zu vermeiden, können Anträge auf Eigene Stelle bereits vor Abschluss des Promotionsverfahrens gestellt werden. Voraussetzung ist, dass die Dissertation bei der zuständigen Prüfungsinstanz der jeweiligen Fakultät eingereicht wurde und diese zusammen mit einer entsprechenden Bestätigung und einer Stellungnahme der/des die Promotion betreuenden Wissenschaftlerin/Wissenschaftlers bei Antragstellung vorgelegt wird.

Wenn Sie aus familiären Gründen (Kinderbetreuung, hilfsbedürftige Angehörige) oder in Fällen von Behinderung / chronischer Erkrankung die Stelle nur in Teilzeit in Anspruch nehmen wollen, beantragen Sie gleichwohl eine Vollzeitstelle. Kalkulieren Sie die Laufzeit der Stelle und des Projektes dann danach, wie viel Zeit es bei einer Vollzeittätigkeit in Anspruch nehmen würde. Sie können die Stelle dann im Bewilligungsfall flexibel reduzieren.

Bei mehreren Antragstellenden müssen die Arbeitspakete in der Projektbeschreibung entsprechend nach Antragstellenden differenziert sein.

Arbeitgebererklärung:

Bitte fügen Sie eine Erklärung des Arbeitgebers bei, in der er sich verpflichtet, die Arbeitgeberfunktionen für Sie während der Laufzeit der Bewilligung zu übernehmen und gemeinsam mit Ihnen die Rahmenbedingungen für die Durchführung des Projektes zu gewährleisten. Den entsprechenden Vordruck mit dem verbindlichen Inhalt finden Sie hier:

www.dfg.de/formulare/41_027

Hinweis zur Inanspruchnahme der Eigenen Stelle an einer außeruniversitären Forschungseinrichtung:

Bitte fügen Sie ggf. die Kostenübernahmeerklärung gemäß Ziff. III bei.

Antragstellung aus dem Ausland oder bei nicht vorhandenem Anschluss an das deutsche Wissenschaftssystem:

Falls Sie sich zur Zeit der Antragstellung im Ausland befinden oder sich im deutschen Wissenschaftssystem weniger als drei Jahre aufhalten, müssen Sie die Stellungnahme eines Wissenschaftlers oder einer Wissenschaftlerin der Sie aufnehmenden Institution zu Ihrer Person und zum wissenschaftlichen Vorhaben beifügen.